

*Wir schaffen Chancen!*

## DSGVO Check

Warum?	Wann soll der <b>DSGVO Check</b> angewandt werden? Die Datenschutzgrundverordnung tritt mit 25.5.2018 in Kraft und betrifft alle österreichischen Unternehmen. Damit Sie schnell und unkompliziert überprüfen können ob Ihr Unternehmen fit für die neuen Anforderungen ist, bieten wir Ihnen eine Überprüfung der bisherigen Maßnahmen an und leiten davon eine Handlungsempfehlung ab.
Ziel:	Check Ihres Unternehmens und der Prozesse hinsichtlich Datenschutz und der DSGVO, Identifikation eines möglichen Handlungsbedarfes
Ergebnis:	Erhebung Status Quo, Identifikation der vorhandenen Risiken und des damit verbundenen Optimierungspotentials, Handlungsempfehlung
Kategorie:	Risikomanagement
Investition:	1.690,00 Euro exkl. MWSt. 8 Stunden Recherchezeit auf Klientenseite (abhängig von vorhandener Dokumentation) 2 Stunden Geschäftsführung auf Klientenseite für Abschlußgespräch
Dauer:	3 Wochen
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Webinar (Anleitung für Datenrecherche)</li><li><input type="checkbox"/> Checkliste</li><li><input type="checkbox"/> Erfassen aller relevanten Daten in Vorlage</li><li><input type="checkbox"/> Auswertung der Daten durch die KPS Unternehmensberatung</li><li><input type="checkbox"/> 2stündiges Abschlußgespräch, Ergebnisanalyse inkl. Handlungsempfehlung</li></ul>

## DSGVO Hintergrundinformation

### Unionsrecht

- DatenschutzRL 95/46/EG bis 24.5.2018
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), ab 25.5.2018 (unmittelbar anwendbar)
- DatenschutzRL für Polizei und Strafjustiz (DSRL-PJ) 2016/680 ab 6.5.2018

### Einfaches (nationales) Recht

- Datenschutzgesetz-Anpassungsgesetz 2018
- (DSG) idF BGBl I 2017/120
- § 96 TKG

### Wer ist betroffen?

Alle Unternehmen, die Personenbezogene Daten verarbeiten. *Verarbeitung* meint jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

### Wie werden die Personenbezogenen Daten definiert bzw. klassifiziert?

- Personal-, Lohn- und Firmendaten von Klienten sowie jene der eigenen Mitarbeiter stellen personenbezogene Daten dar. Auch eine dynamische IP-Adresse gehört zum Kreis personenbezogener Daten und unterliegt dem Datenschutz (EuGH C-582/14).
- Sensible Daten – besondere Kategorie personenbezogener Daten unter strengeren Auflagen für die Verarbeitung (vgl Art 9 DSGVO).
- Verarbeitung personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten, wenn kein Rechtfertigungstatbestand iSd Art 6 DSGVO vorliegt.

### Wer trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Daten?

Die Beweislast für das Vorliegen einer Rechtfertigung trägt stets der Verarbeiter (der Verantwortliche), siehe dazu auch „Rechenschaftspflicht“ (Art 5 Abs 2 DSGVO).

### Was sind die Pflichten des Verantwortlichen?

- Haftung der Verantwortlichen bei Verletzungen der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten (Art 82 DSGVO) **Verhaltensstrafbarkeit!**
- Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (Art 30 DSGVO)
- Verpflichtende Risikoanalyse und Folgenabschätzung (Art 35 DSGVO)
- Meldepflichten an die Datenschutzbehörde (Art 33 DSGVO)

### Wie hoch sind die Strafen bei Verletzung der DSGVO?

Verwaltungsstrafrecht: Strafen bis zu € 20 Mio bzw 4% des weltweiten Jahresumsatzes des betroffenen Unternehmens

### Wann ist ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen?

Eine zwingende Bestellung (Art 37 Abs 1 DSGVO) hat zu erfolgen, wenn die Datenverarbeitung von einer Behörde oder öffentlichen Stelle erfolgt. Die Kerntätigkeit des Verantwortlichen/Auftragsverarbeiters in der Datenverarbeitung besteht, die eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich macht, oder die Kerntätigkeit des Verantwortlichen/Auftragsverarbeiters in der Verarbeitung von sensiblen Daten liegt.

### Wer kann die Funktion des Datenschutzbeauftragten übernehmen?

Der Datenschutzbeauftragte kann Angestellter des Verantwortlichen oder ein externer Experte (z.B. Rechtsanwalt) sein. Bei internen Datenschutzbeauftragten ist zu beachten, dass bestimmte Personen wie CEO, IT-Administrator wegen möglicher Kollision als solcher nicht in Betracht kommen. Ein interner Datenschutzbeauftragter ist im Bereich der DSGVO weisungsfrei gestellt.